

# Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

---

Nach § 32 Absatz 3 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Geoinformations- und Vermessungsgesetz - (GeoVermG M-V) – in der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 219-5) ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem nicht entspricht.

Die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarte der

<b>Gemeinde: Gallin-Kuppentin</b>	<b>Gemarkung: Gallin</b>	<b>Flur: 4</b>
	<b>Gemarkung: Zahren</b>	<b>Flur: 2</b>
<b>Gemeinde: Kobrow</b>	<b>Gemarkung: Dessin</b>	<b>Flur: 2</b>
<b>Gemeinde: Lewitzrand</b>	<b>Gemarkung: Garwitz</b>	<b>Flur: 3 bis 5</b>
	<b>Gemarkung: Matzlow</b>	<b>Flur: 4 bis 6</b>

neu erstellt und am 27. Oktober 2014 in den digitalen Nachweis überführt.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 32 Absatz 5 GeoVermG durch Offenlegung bekannt gegeben.

Der neue digitale Datenbestand wird ab **Montag, dem 01. August 2016 für die Dauer eines Monats** im Landratsamt Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Vermessung und Geoinformation, Raum A116, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt:

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt dieser digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle des bisherigen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand und den analogen Unterlagen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigslust, den 01. Juli 2016

gez. Ulrich Frisch  
Fachdienstleiter der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Vermessung und Geoinformation